

umwelt.nrw

#umwelt



**BESSER LEBEN MIT
WENIGER LÄRM**

Infos und Tipps für einen
wirksamen Lärmschutz



INHALT

4

Vorwort

Ursula Heinen-Esser

5

So hören wir

Ein komplexer Vorgang

8

Wenn aus Schall Lärm wird

Individuelle Grenze, subjektives
Empfinden

12

Zuviel Lärm macht krank

Vom Unbehagen bis zur Schmerzgrenze

15

Heute Ruhetag

Wie Sie Lärm im Alltag vermindern
können

22

Gemeinsam Ruhe bewahren

Aktionsbündnis „NRW wird leiser“

23

Wissen, wo es laut ist

Das Umgebungslärmportal informiert

27

Wer schützt mich vor Lärm?

Richtwerte, Regelungen und
Zuständigkeiten

34 Impressum

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärmbelastung zählt zu den großen umweltbedingten Gefahren für die physische und psychische Gesundheit. Lärmschutz ist daher immer auch Gesundheitsschutz. Weite Teile Nordrhein-Westfalens sind geprägt von Industrie und Gewerbe, urbanen Siedlungsstrukturen und einem hohen Verkehrsaufkommen. Vor diesem Hintergrund ist es leicht verständlich, dass mehr als 1,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen regelmäßig gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

In unseren Städten liegen Wohngebiete, Freizeitangebote, Gewerbe- und Industrieflächen oft in unmittelbarer Nachbarschaft. Lärmkonflikte sind da nicht vollständig zu vermeiden. Denn wir alle wollen zwar in Ruhe wohnen, nehmen aber aktiv am gesellschaftlichen Leben teil, fahren vielleicht mit dem eigenen PKW, verbringen unsere Freizeit im Freien, treiben Sport oder genießen eine unbeschwerte Zeit auf der Terrasse unseres Lieblingsrestaurants. Unsere Städte stehen vor der Aufgabe, hier gute Angebote beim Wohnen, der Kultur, Gastronomie und Freizeit bereitzustellen und gleichzeitig wirtschaftlich zu wachsen und Mobilität sicherzustellen.

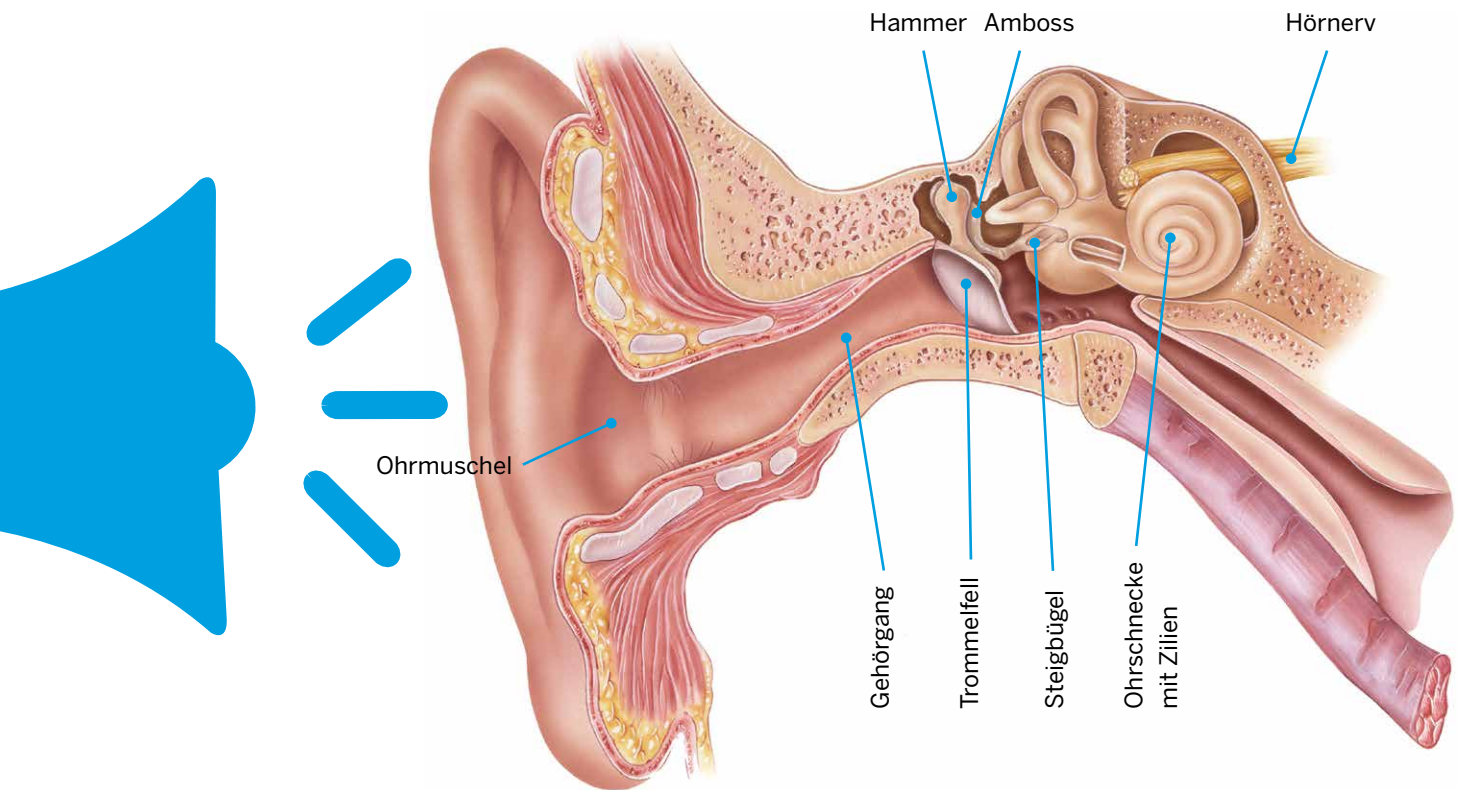
Besonders in dicht besiedelten Räumen, wo die verfügbaren Flächen begrenzt sind, kann sich Lärm aus den verschiedenen Quellen über ein erträgliches Maß hinaus summieren.

Die Landesregierung nimmt die Daten zur Lärmbelastung sehr ernst und sucht die enge Kooperation mit den Kommunen, um wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen – immer mit dem Ziel, die Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu verbessern. Deshalb wurden eine umfangreiche Lärminderungsstrategie und das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ auf den Weg gebracht. Doch auch jede und jeder selbst kann etwas unternehmen, um die Lärmbelastung zu verringern. Diese Broschüre enthält dazu viele hilfreiche Tipps.

Ihre

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



SO HÖREN WIR EIN KOMPLEXER VORGANG

Aufnahme

Die Ohrmuschel fängt den Schall auf und leitet ihn durch den Gehörgang zum Trommelfell, das dadurch in Schwingungen versetzt wird.

Übertragung

Hinter dem Trommelfell liegen die winzigen Gehörknöchelchen Hammer, Amboss und Steigbügel. Sie nehmen die Schwingungen auf und übertragen sie über eine Membran auf die mit Flüssigkeit gefüllte Ohrschnecke.

Umwandlung

Je nach Stärke der Schallwelle werden feinste Sinneshärchen (Zilien) im Gang der Ohrschnecke bewegt. Die Sinneshärchen lösen Reizströme aus, die vom Hörnerv empfangen und an das Gehirn weitergeleitet werden.

Nun kann das Gehirn die Reize interpretieren:

Wir hören.



WENN AUS SCHALL LÄRM WIRD

INDIVIDUELLE GRENZE,
SUBJEKTIVES EMPFINDEN

Alles, was unsere Ohren hören, wird in der Physik als „Schall“ bezeichnet. Wenn Stimmbänder, Gitarrensaiten oder Lautsprechermembrane in Schwingung versetzt werden, dann entstehen Schallwellen. Sie breiten sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 340 Metern pro Sekunde aus. Je mehr Schwingungen (bzw. Schallwellen), desto höher der Ton, den wir hören. Bei unterschiedlichen Tönen, die zur gleichen Zeit erzeugt werden, spricht man von „Geräusch“.

Mit dem Alter verändert sich das Gehör

Die Frequenzbreite der Schwingungen, die das menschliche Gehör aufnimmt, reicht bei jungen Menschen von 20 bis 20.000 Hertz (Hz). Diese Gehörleistung nimmt mit zunehmendem Alter insbesondere bei höheren Tönen ab. Bereits mit 50 Jahren können die meisten Menschen einen 12.000 Hz hohen Ton nicht mehr wahrnehmen.

Das Hörempfinden von Menschen ist durchaus subjektiv. Untersuchungen haben gezeigt, dass bestimmte Geräusche aus verschiedenen Schallquellen bei gleicher Lautstärke nicht gleich belästigend sind. Das Tosen eines Gebirgsbachs empfinden viele Menschen als angenehm, das physikalisch gleich laute Rauschen in der Nähe einer Autobahn ist für die meisten unangenehm. Schallergebnisse können die einen stimulieren und die anderen verärgern. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Sache jedoch einfach: Alle Schallereignisse werden dann als „Lärm“ bezeichnet, wenn sie eine bestimmte Lautstärke erreichen und das Wohlbefinden stören. Dabei hat jeder Mensch seine eigene „Schallgrenze“.

DIE HÖHE EINES TONS WIRD DURCH DIE ANZAHL DER SCHWINGUNGEN BESTIMMT. GEMESSEN WIRD DIE TONHÖHE MIT HILFE DER EINHEIT „HERTZ“ (HZ):



ein sehr tiefer Ton

1 Schwingung pro Sekunde = 1 Hz



ein normal hoher Ton

1.000 Schwingungen pro Sekunde = 1 kHz



ein sehr hoher Ton

20.000 Schwingungen pro Sekunde = 20 kHz

Wie Lärm gemessen wird

Wir beschreiben Lärm als „ohrenbetäubend“ oder „unerträglich laut“. Aber wie laut ist es wirklich? Um objektive Werte zu erhalten, gibt es definierte Messmethoden. Sie machen es möglich, dass Schalldruck, Schallfrequenz und Dauer der Geräuscheinwirkung bestimmt und verglichen werden können.

Wichtigster Bewertungsmaßstab für die Beurteilung von Geräuschen ist der Schalldruck, gemessen durch ein Mikrofon. Dieser Schalldruck wird umgerechnet in eine logarithmische Dezibelskala. Mit Hilfe dieser Skala wird ein Schalldruckpegel in Dezibel (dB) bestimmt. Interessant ist: Hohe Frequenzen empfindet das menschliche Gehör lauter als tiefe Frequenzen. Daher wird bei den Geräuschemessungen ein zusätzlicher Filter benutzt, der den höheren Frequenzen größeres Gewicht gibt. Dieser Filter heißt „A-Filter“. Der ermittelte Schalldruckpegel wird dementsprechend in dB(A) angegeben. Normalerweise sind Geräusche über einen bestimmten Zeitraum unterschiedlich stark, sie schwanken. Deshalb wird bei

der Geräuschbeurteilung ein zeitlicher Mittelwert des Geräuschpegels errechnet, der sogenannte Mittelungspegel.

Einige Geräusche sind besonders lästig. Dies wird bei Messungen durch sogenannte Zuschläge berücksichtigt. So bekommt der Messwert im Falle des unfreiwilligen Mithörens von Lautsprecherdurchsagen einen entsprechenden Zuschlag, weil man sich dem mitgeteilten Inhalt nicht entziehen kann. Die Summe aus Mittelungspegel und Zuschlägen ergibt schließlich den Beurteilungspegel der Geräusche, der mit den gesetzlichen Immissionsrichtwerten verglichen werden kann.



MESSUNG DER LAUTSTÄRKE

Ein Schallpegelmessgerät zeigt den Mittelungspegel eines Geräusches in dB(A) an. Geräusche werden dort gemessen, wo das Geräusch wirkt (Immission), und dort, wo das Geräusch entsteht (Emission). Mit der Messung am Immissionsort wird die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte überwacht. Eine Emissionsmessung dient zur Kontrolle von Lärmquellen und unterstützt vorsorgende Lärmschutzmaßnahmen.



ZUVIEL LÄRM MACHT KRANK VOM UNBEHAGEN BIS ZUR SCHMERZGRENZE

Lärm kann gesundheitsschädlich sein, seine psychischen und physiologischen Auswirkungen sind inzwischen wissenschaftlich belegt. In welcher Form und wie stark sich diese Effekte äußern, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: der Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke.

Lärm ist wie ein Sturm im Ohr

Betroffen ist zunächst unser Gehör: Wenn es besonders lauten Geräuschen ausgesetzt ist, werden die feinen Sinneshörchen durch die Ohrflüssigkeit stürmisch bewegt. Meist hat diese Strapaze noch keine direkt fühlbaren Folgen. Je länger das laute Geräusch aber anhält und je häufiger es auftritt, desto weniger können sich die stark bewegten Sinneshörchen erholen – ein erstes Unbehagen stellt sich ein. Später können ernsthafte Erkrankungen folgen: Menschen können aufgrund großen (Lärm-)Stresses ihr Hörvermögen teilweise oder vollständig verlieren, wenn die Sinneshörchen dauerhaft Schaden nehmen. Es drohen Schwerhörigkeit und sogar Taubheit.

Öfter mal nichts hören

Unser Gehör vergisst besonders laute Geräuscherlebnisse (Schallereignisse) nicht und summiert sie über viele Jahre. Daher treten Hörschäden oft erst spät nach der auslösenden Lärmsituation auf. Wer vorbeugen will, muss seinen Ohren immer wieder ganz bewusst ergiebige Ruhepausen gönnen. Das ist gar nicht so einfach, denn unser Gehör ist immer aktiv, selbst im Schlaf. Es kann sich – anders als die Augen – nicht vor intensiven Eindrücken schützen und sich vor Lärm nicht verschließen.

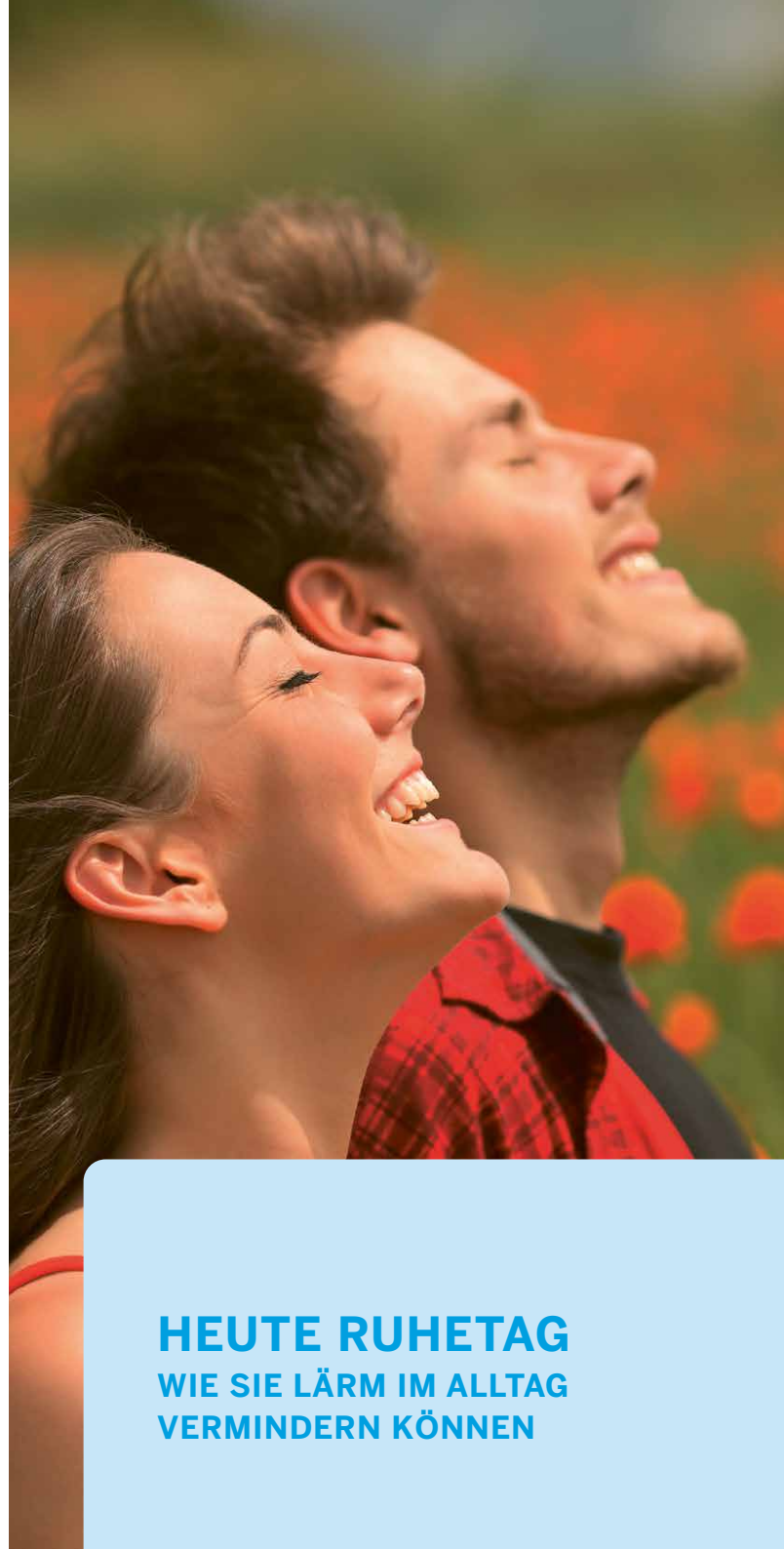
Belastung für Körper und Seele

Wenn Lärm stört, liegt das nur zum Teil an der Lautstärke der Geräusche. Besonders belastend wirken bestimmte Frequenzen sowie häufig wiederkehrende Störungen durch Lärm. In Mitleidenschaft gezogen werden auf Dauer nicht nur unsere Ohren.

Mögliche Folgen von Lärmeinwirkungen sind

- Reizbarkeit,
- Schlafstörungen,
- Konzentrations- und Kommunikationsprobleme.

Jede Lärmbelästigung wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb lassen sich auch die Folgen für die Gesundheit schlecht verallgemeinern. Fest steht, dass Lärm Stress auslösen kann und daher langfristig zu ernsthaften Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beiträgt.



HEUTE RUHETAG
WIE SIE LÄRM IM ALLTAG
VERMINDERN KÖNNEN

Altglascontainer

Flaschen in Altglascontainer zu werfen, ist oft laut und stört die Nachbarschaft. So werden in 10 Metern Abstand Lärmpegel von 65 bis 85 dB(A) erreicht. Zum Vergleich: Die Geräusche von Industrieanlagen in reinen Wohngebieten dürfen am Tag den Grenzwert von 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) nicht überschreiten. Entsorgen Sie bitte Ihre Flaschen daher nur an Werktagen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.

Arbeiten im Garten und mit Baumaschinen

In Wohngebieten dürfen bestimmte motorbetriebene Geräte nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Dazu gehören Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Heckenscheren, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder. An Werktagen ist eine Nutzung nur zwischen 7 und 20 Uhr gestattet. Bei Freischneidern, Grastrimmern oder Graskantenschneidern, Laubbläsern und Laubsammlern muss zusätzlich eine Mittagsruhe eingehalten werden – sie dürfen an Werktagen nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen wie für Gewerbetreibende und kommunale Arbeitskräfte. Örtliche Bestimmungen können die Betriebszeiten zudem weiter einschränken: Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde!

Auch Baumaschinen sollten den neusten Lärmschutzanforderungen entsprechen. Bestimmte Baumaschinen und -geräte dürfen in Wohngebieten nur an Werktagen zwischen 7 und 20 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sind dazu unter anderem Sägemaschinen, Vibrationswalzen, Rüttler, Kompressoren, Aufbruch- und Spatenhämmer, Planiermaschinen sowie Bagger aufgeführt.



RUHE-TIPP!

Achten Sie beim Gerätekauf auf die Angabe des Schall-Leistungspegels (in dB), um ein Gerät mit möglichst geringem Pegel zu erwerben.

Feste feiern

Durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräusche werden nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) beurteilt. Hiernach gilt für alle privaten Partys und Grillfeste die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Weitere Regelungen können die Gemeindefestsetzungen oder die Hausordnungen von Wohnhäusern enthalten. Für die Nachbarschaft ist es häufig entscheidend, ob sie den Lärmgrund kennt und sich informiert fühlt.



RUHE-TIPP!

Informieren Sie vor der Party Ihre Nachbarn und vereinbaren Sie wenn möglich einen Zeiträumen.

Haushaltsgeräte

Auch beim Kauf neuer Haushaltsgeräte können Sie auf den Schutz vor Lärm achten. Das neue Energielabel enthält auch Angaben zur maximalen Schallemission sowie eine Einteilung in die Schallemissionsklassen A (leise) bis D (laut). So unterstützt das Label Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, sich beim Kauf über die Lautstärke beim Betrieb eines Geräts zu informieren und verschiedene Angebote miteinander zu vergleichen. Einen Hinweis auf Geräte, die besonders lärmarm sind, gibt auch das Zeichen „Blauer Engel“. Testen Sie die Geräte am besten selbst und noch vor dem Kauf!

Musikanlagen

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, wusste schon Wilhelm Busch. Was für Sie entspannend sein mag, belästigt vielleicht die Nachbarschaft. Besonders die Bässe kommen in den Nachbarwohnungen als heftiges Wummern an. Musikanlagen sollten deshalb auf Zimmerlautstärke, Bassregler auf möglichst niedrige Werte eingestellt werden. Bitte hängen Sie Lautsprecher nicht an Wände. Auf dem Fußboden hilft eine schalldämpfende Unterlage.

Selbst gespielte Instrumente

Auch selbst erzeugte Musik in den eigenen vier Wänden trifft oft nicht den Geschmack der Nachbarn. Daher sollte im Zweifel eher leise und nur mit Zimmerlautstärke musiziert werden. Weiche Unterlagen, Schwingungselemente oder Gummimatten können die Lärmübertragung dämpfen.



Heimwerken

Hämmern, Bohren, Sägen, Schleifen ist zwar oft Musik in den Ohren von Heimwerkerinnen und Heimwerkern, sollten aber unbedingt bis 20 Uhr erledigt sein, um die Ruhe der Nachbarn zu achten. Auch hier gilt: Besser Rücksicht nehmen und vorher informieren.



Kinderspielplätze/Kinderlärm

Kinder dürfen laut sein! Der Lärm, der durch das Spielen, Schreien, Rufen und Lachen von Kindern entsteht, ist nach den gesetzlichen Regelungen als „sozialadäquat“ anzusehen und zu tolerieren. Dies gilt zum einen für den Lärm, der von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt, dass die üblichen Richtwerte zur Lärmbeurteilung hier nicht herangezogen werden können. Dies gilt auch für spielende Kinder auf der Straße und im Hausflur. Für diese Fälle enthält das Landes-Immissionsschutzgesetz eine entsprechende Regelung.



RUHE-TIPP!

Auch wenn es Kindern „von Gesetzes wegen“ erlaubt ist, Krach zu machen, sollten Eltern darauf achten, dass es der Nachbarschaft nicht zu viel wird. Gegenseitige Rücksichtnahme tut Jung und Alt gut!

Stationäre Maschinen und Geräte

Der Betrieb von Klimageräten, Kühlaggregate, Luft-Wärmepumpen, Mini-Blockheizkraftwerken und anderen stationären Anlagen ist mal mehr, mal weniger mit Geräuschen verbunden. Sind die Geräte in Wohngebieten im Freien aufgestellt, kann es zu Beschwerden kommen: Dauerbetrieb und Einschaltvorgänge können die Lärmstörung verstärken. Zum Schutz Ihrer Nachbarschaft sollten Sie daher den Standort des Gerätes sorgfältig wählen. Auch hier gilt: Achten Sie beim Kauf auf den angegebenen Schall-Leistungspegel und wählen Sie ein Gerät mit geringem Pegel.

Tiere

Lärm von Tieren wird von ihren Besitzern oft kaum noch wahrgenommen, während stetes Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen die Nachbarschaft stört. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Ruhebedürfnis Ihrer Mitmenschen. Erziehen Sie Ihre Tiere zur Ruhe oder sorgen Sie dafür, dass ihr Lärm nicht nach außen dringt.

Verkehrslärm

Verkehrslärm kann krank machen! Wer selbst Auto fährt, ist aktiv daran beteiligt und kann ebenso zur Lösung des Problems beitragen. Lassen Sie den Wagen bei kurzen Wegen öfters einmal stehen und verhalten Sie sich während der Fahrt stets rücksichtsvoll: Halten Sie den Motor im niedrigen Tourenbereich, er läuft dann leiser. Schalten Sie also frühzeitig in die höheren Gänge.

Im Stau sollte der Motor abgestellt werden. Betätigen Sie die Hupe nur in Notfällen und nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung. Schließen Sie Türen und Kofferraum bewusst leise. Achten Sie außerdem darauf, dass der Auspuff in Ordnung ist. Stellen Sie Ihr Autoradio auf „Zimmerlautstärke“. Das tut Ihren eigenen Ohren gut, lenkt weniger ab und belästigt auch andere nicht. Vielleicht denken Sie beim nächsten Autokauf auch über ein Elektrofahrzeug nach? Die sind nicht nur emissionsarm, sondern auch besonders leise.



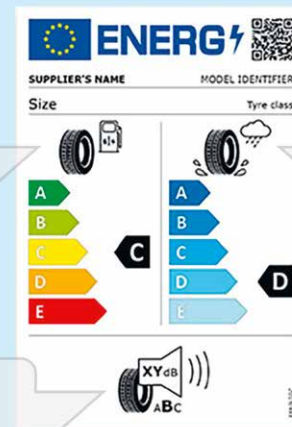
RUHE-TIPP!

Wählen Sie Flüsterreifen: Das Reifen-Label informiert über das Rollgeräusch. Hier gibt ein Schallwellensymbol den Dezibel-Wert und die Geräuschkategorie an (eine schwarze Schallwelle = ruhig). Grundsätzlich sind schmale Reifen leiser als breite.

Rollwiderstand

Nasshaftung

Rollgeräusch



GEMEINSAM RUHE BEWAHREN: AKTIONSBÜNDNIS



Was bedeutet Lärm für Gesundheit und Wohlbefinden? Wie können die Bürgerinnen und Bürger Lärm vermeiden und damit sich selbst, die Familie und Nachbarn schützen? Mit diesen Fragen befasst sich das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ unter Federführung des NRW-Umweltministeriums. Das Aktionsbündnis dient als Plattform für Akteure aus kommunalen Spitzenverbänden, Bürgerinitiativen, Interessenverbänden sowie Wirtschaft und Behörden. Ziel ist es, ein Problembewusstsein für die negativen Auswirkungen von Lärm zu schaffen und zu lärmbewusstem Verhalten zu motivieren.

Mit Tipps und Informationen sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidungen auch nach Lärmkriterien auszurichten und sich selbst rücksichtsvoller auf das Ruhebedürfnis ihrer Mitmenschen einzustellen.

Zu den Kernthemen des Aktionsbündnisses „NRW wird leiser“

- Gehörschaden via Kopfhörer
- Leises Fahren
- Lärmschutz im Garten
- Leise Haustechnik
- Lärmschutz im Kinderzimmer
- Lärminderung in Schulen

finden Sie in unserem Online-Portal www.nrw-wird-leiser.nrw.de viele nützliche Infos.

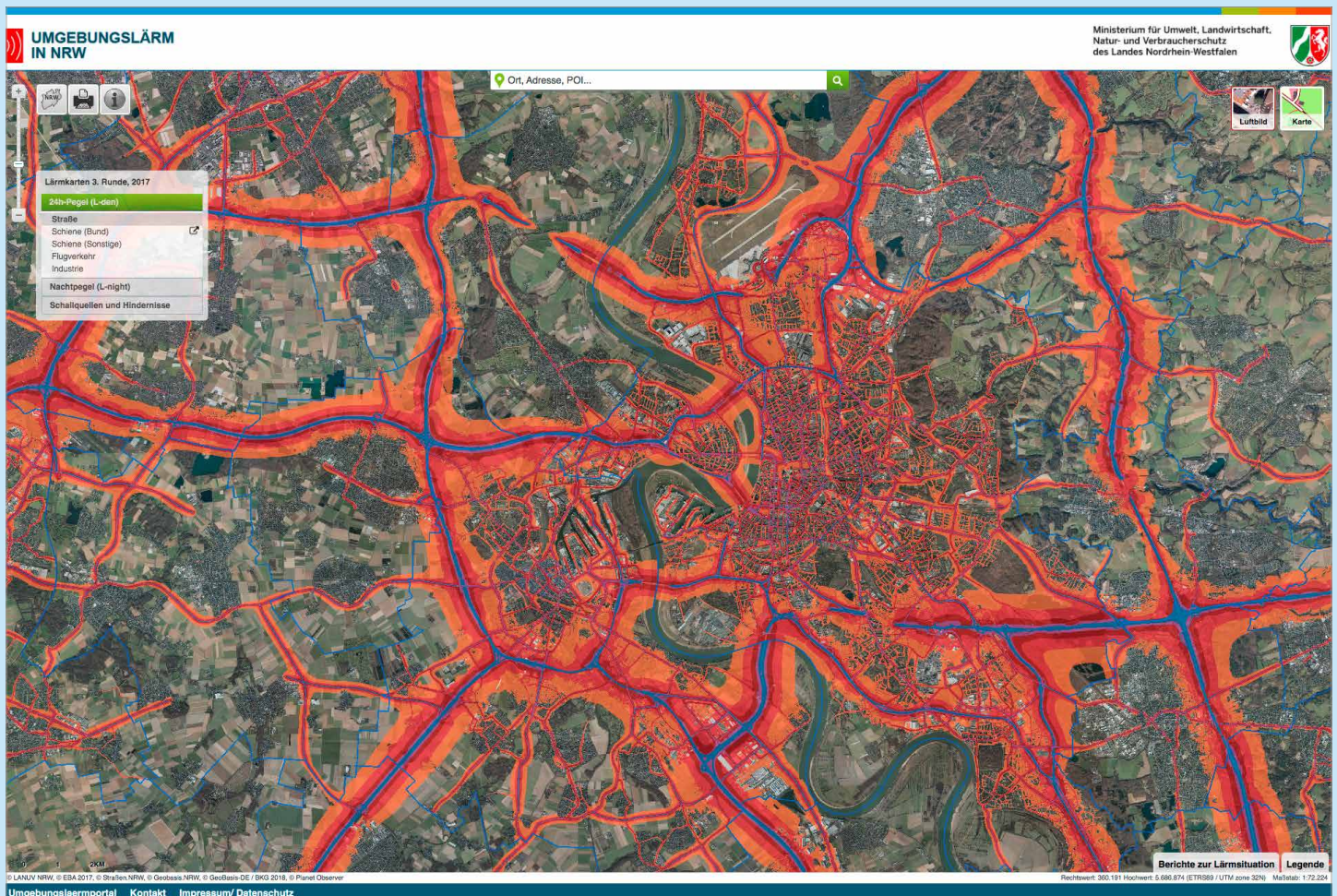


**WISSEN, WO
ES LAUT IST
DAS UMGEBUNGSLÄRMPORTAL
INFORMIERT**

In den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen mit hoher Siedlungsdichte und engmaschigem Verkehrsnetz sind die Lärmpegel besonders hoch und gesundheitsgefährdend. Den größten Lärmbelastungen ist man an Straßen, Schienenwegen und Flughäfen ausgesetzt. Die Umgebungslärm-Richtlinie der EU setzt hier wichtige Impulse zur Lärminderung.

Sie verlangt, dass Hauptverkehrsadern und Flughäfen mit ihrer Lärmbelastung im 5-Jahres-Rhythmus erfasst und die Ergebnisse in Lärmkarten abgebildet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich online auf www.umgebungslaerm.nrw.de über die örtliche Lärmbelastung in Nordrhein-Westfalen informieren.



Berechnungen alle fünf Jahre

Aktuelle Lärmkarten der Kommunen wurden im Jahre 2017 erarbeitet. Sie zeigen die Lärmsituation für jede Lärmart und umfassen 26 Ballungsräume, mehr als 8.000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen und zwei große Flughäfen. Auch die Lärmkarten für die Schienenwege des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt erstellt hat, sind online auf www.umgebungslaerm.nrw.de abrufbar. Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind die Lärmkarten der Ausgangspunkt für die Erstellung von Aktionsplänen, in denen ein gesamtstädtisches Lärmmin-derungs-Konzept festgelegt wird.

Aktionspläne, die für Ruhe sorgen

Die Kommunen können zur Lärminderung auf eine Vielfalt an technischen, baulichen und organisatori-schen Maßnahmen zurückgreifen. Gleichzeitig haben die Lärmaktionspläne den Vorteil, dass man künftig Lärm-probleme frühzeitig bei kommunalen Planungen berück-sichtigen und vermeiden kann. Die Aktionspläne müssen alle fünf Jahre auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten überprüft und angepasst werden. Das Fachportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Landes Nordrhein-Westfalen informiert außerdem über die rechtlichen Grundlagen und über Hilfen für Städte und Gemeinden beim Lärmschutz. Ein Förderportal bietet Zugang zu Förderprogrammen für Lärmschutzmaßnahmen.



**WER SCHÜTZT
MICH VOR LÄRM?
RICHTWERTE, REGELUNGEN
UND ZUSTÄNDIGKEITEN**

Es gibt vielfältige gesetzliche Regelungen zum Lärm-
schutz, die durch bestimmte Schwellen- und Richtwerte
einen jeweils zulässigen Schallpegel festlegen. Diese
Regelungen stützen sich auf die physikalischen Mess-
werte, Berechnungen und auf die Beurteilungen jewei-
liger Lärmwirkungen. Die Richtwerte werden in Verord-
nungen, Richtlinien und Normen konkretisiert.

Lärm ist nicht gleich Lärm

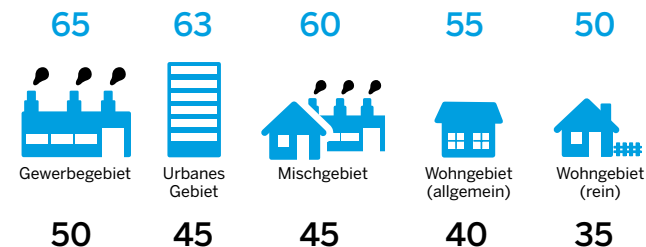
Um den bestmöglichen Schutz zu erreichen, sind Regel-
werke zum Lärmschutz quellenbezogen, d.h. die ent-
sprechenden Grenz- und Richtwerte werden nach der Art
der Lärmquelle bestimmt. Man unterscheidet Gewerbe-,
Verkehrs-, Sport- und Freizeitlärm, für die es jeweils eige-
ne Grenz- und Richtwerte gibt. Sie werden gestaffelt nach
Art und Weise des Gebiets, das geschützt werden muss.
Zum Beispiel müssen Geräusche, die von Industrie und
Gewerbe ausgehen, in reinen Wohngebieten einen Immis-
sionsrichtwert zur Tageszeit von 50 dB(A), zur Nachtzeit
von 35 dB(A) einhalten.

Ansprechpartner bei Lärmproblemen

Bund, Länder und Kommunen teilen sich die Aufgaben
im Lärmschutz. Bund und Länder legen die rechtlichen
Rahmenbedingungen fest: Kriterien, Grenzwerte und Ziele
des Lärmschutzes. Für die Einhaltung dieser Vorschriften
sorgen Länder und Kommunen. Erster Ansprechpartner
vor Ort ist meist die zuständige untere Immissionsschutz-
behörde bei der Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten
nimmt diese Aufgabe meist das Umweltamt innerhalb der
Stadtverwaltung wahr.

IMMISSIONSRICHTWERTE FÜR GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE QUELLEN, BAUSTELLEN, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN GEBIETEN, IN DENEN SIE TAGSÜBER UND NACHTS EINWIRKEN:

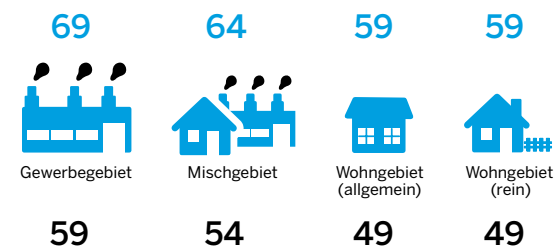
Tagsüber in dB(A)



Nachts in dB(A)

IMMISSIONSGRENZWerte FÜR DEN STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR GIBT ES NUR FÜR NEU ZU BAUENDE VERKEHRSWEGE ODER WESENTLICHE ÄNDERUNGEN:

Tagsüber in dB(A)



Nachts in dB(A)

Die Umsetzung des Lärmschutzes in NRW erfolgt

- bei Straßenverkehr durch das Fernstraßen-Bundesamt (Bundesautobahnen), den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Landesstraßen und Bundesstraßen) oder die Kommune (übrige Straßen)
- bei Schienenverkehr durch das Eisenbahn-Bundesamt
- bei Luftverkehr (zivil) durch das Ministerium für Verkehr des Landes NRW sowie die Luftaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen Düsseldorf für das Rheinland und Münster für Westfalen
- bei Luftverkehr (militärisch) durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr
- bei Industrie und Gewerbe je nach Anlagenart durch die Bezirksregierung und untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- bei Sportanlagen durch die untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- bei Freizeitanlagen (z. B. Vergnügungsparks, Rockkonzerte, Volksfeste) durch das Ordnungsamt
- bei Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Grastrimmer, Laubbläser, Kettensäge) durch das Ordnungsamt
- bei verhaltensbezogenem Lärm (z. B. Partylärm) durch das Ordnungsamt
- bei Baustellen durch die untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- bei Zechen und Tagebau durch die Bezirksregierung Arnsberg



Kontakte

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Tel. 0211 4566-0
www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Tel. 0211 3843-0
www.vm.nrw.de

Bezirksregierungen

- **Arnsberg**
Tel. 02931 82-0
www.bezreg-arnsberg.nrw.de
- **Detmold**
Tel. 05231 71-0
www.bezreg-detmold.nrw.de
- **Düsseldorf**
Tel. 0211 475-0
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
- **Köln**
Tel. 0221 147-0
www.bezreg-koeln.nrw.de
- **Münster**
Tel. 0251 411-0
www.bezreg-muenster.nrw.de

Umgebungsärmportal Nordrhein-Westfalen

www.umgebungslaerm.nrw.de

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Tel. 02361 3050

www.lanuv.nrw.de

Aktionsbündnis NRW wird leiser

www.nrw-wird-leiser.nrw.de



Förderportal Lärmschutz Nordrhein-Westfalen

www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Tel. 0209 3808-0

www.strassen.nrw.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Tel. 0231 9071-0

www.baua.de

Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD)

Tel. 030 340603802

www.ald-laerm.de

Eisenbahn-Bundesamt

Tel. 0228 9826-0

www.eba.bund.de

Bundeswehr Luftwaffe

Bürgertelefon 0800 8620730

www.luftwaffe.de



Das „Grüne Telefon“ – der direkte Draht bei Lärmfragen in NRW

Am „Grünen Telefon“ bei den Bezirksregierungen gibt man Ihnen Auskunft, nimmt Gefahrenhinweise und Beschwerden aus allen Bereichen des Umweltschutzes entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen und Behörden weiter. Ihr direkter Draht:

- **Arnsberg**
Tel. 02931 82-0
- **Detmold**
Tel. 05231 71-1090
- **Düsseldorf**
Tel. 0211 475-4444
- **Köln**
Tel. 0221 147-2222
- **Münster**
Tel. 0251 411-3300



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion

Referat „Immissionsschutz bei Lärm“ (V-5)

Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation
und Design

Bildnachweis

Anke Jacob (2); Adobe Stock: Aleksej
(8), Tanakorn (11), Aldeca Productions
(14), Antonioguilllem (15), panitan (18),
Animaflora PicsStock (27), westfotos.
de (31); iStockphoto: shalamov (1),
peterschreiber.media (2/3), People-
Images (12), Petr Smagin (19), taikrixe
(23), Morsa Images (34/35); Shutter-
stock: Medical Art Inc (6/7)

Druck

Druckerei Silber Druck oHG

Stand

September 2021

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de